

Niederschrift

Gremien	öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
Datum	Donnerstag, 09.04.2020
Ort/Raum	in der Stadthalle
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	21:16 Uhr

Die Sitzung war öffentlich/nichtöffentlich.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben	
Vorsitzender	: _____ Heinz Kiechle, 1. Bürgermeister
Schriftführer/in	: _____ Julia Rötzer
Urkundspersonen	: _____ : _____ : _____

Teilnehmerverzeichnis

Funktion Name	Bemerkungen
Stadtratsmitglieder	
Herr Ulrich Brossmann	
Herr Jürgen Friebe	
Frau Sabine Hrach	
Herr Richard Irro	
Herr Wolfgang Kessner	
Frau Gisela Kokotek	
Frau Rosalinde Kraus	
Herr Dr. Philipp Ramin	
Herr Dr. Edwin Schicker	
Herr Harald Stadler	
Herr Armin Wagner	
Frau Ingrid Winklmeier	
Frau Sabine Zink	
Verwaltung	
Herr Rafael Maron	
Herr Martin Schulze	
Frau Jutta Zimmerer	
Herr Manfred Zink	
Schriftführerin	
Frau Julia Rötzer	

Entschuldigt fehlten:

Stadtratsmitglieder	
Herr Hermann Achmann	
Frau Gabriele Drallmer	
Herr Willy Falk	
Herr Hermann Gallo	
Frau Sabine Lauterbach	
Herr Karl-Heinz Mathy	
Herr Christian Matz	
Herr Michael Melcher	
Herr Markus Pesth	
Herr Alfons Raith	
Frau Monika Riedl	

Anzahl Zuhörer: 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.02.2020
- 3 Änderung einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplans „An der Reitbahn“
A) Abwägungsbeschluss
B) Satzungsbeschluss
- 4 Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kleinfeld II“ mit integriertem Grünordnungsplan, Satzungsbeschluss
- 5 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Traunreuter Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, Satzungsbeschluss
- 6 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barbing – Sondergebiet Flächenphotovoltaikanlage III – frühzeitige Behördenbeteiligung
- 7 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, Errichtung eines Sichtschutzzauns, Haidauer Straße
- 8 Antrag auf Baugenehmigung und Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Haid Park
- 9 Antrag auf Baugenehmigung, Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans sowie Abweichung von der städtischen Stellplatzsatzung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Rotkäppchenweg
- 10 Beschluss des Volumens der leistungsorientierten Bezahlung für Beschäftigte 2020
- 11 Bestellung von Daniela Wolf als Standesbeamtin
- 12 Informationen der Verwaltung zu aktuellen Themen
- 13 Anfragen

Öffentlicher Teil

Nr. 44 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Bürgermeister Kiechle begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit unter Berücksichtigung des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates Neutraubling fest.

Gegen die Punkte der Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Nr. 45 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.02.2020

Beschluss:

Die mit der Sitzungsladung zugesandte Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 20.02.2020 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 46 Änderung einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplans „An der Reitbahn“
A) Abwägungsbeschluss
B) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kiechle und Hochbauamtsleiter Schulze werden die einzelnen Beschlüsse wie folgt zur Abstimmung gebracht:

A) Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat wägt die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

B) Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt, aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches den vom Planungsbüro FLU aus Regensburg, ausgearbeiteten **Bebauungsplan 1. Änderung „An der Reitbahn“** in der Fassung vom **30.01.2020** nach § 9 Abs. 8 BauGB mehrheitlich als Satzung.

Der vollinhaltlich verlesene Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

SATZUNG

der Stadt Neutraubling über den Bebauungsplan für das Gebiet

1. Änderung „An der Reitbahn“

Die Stadt Neutraubling erlässt auf Grund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. v. 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 24.07.2019 (GVBl. S. 408) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 23.12.2019 (GVBl. S. 737) folgende:

SATZUNG

§ 1

Für das Gebiet des Bebauungsplans **1. Änderung „An der Reitbahn“** in der Stadt Neutraubling, umfassend den Bereich der Flurnummern 827/8, 827/9, 827/10, 827/11 der

Gemarkung Neutraubling gilt der vom Planungsbüro FLU aus Regensburg ausgearbeitete Bebauungsplan (bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung) in der Fassung vom 30.01.2020 hinsichtlich der Abstandsflächenregelung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 47 Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kleinfeld II“ mit integriertem
Grünordnungsplan, Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kiechle und Hochbauamtsleiter Schulze beschließt der Stadtrat einstimmig, aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches den vom Ingenieurbüro EBB mbH aus Regensburg, ausgearbeiteten Bebauungsplan „**Am Kleinfeld II“ mit integriertem Grünordnungsplan** in der Fassung vom 12.12.2019 nach § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung.

Der vollinhaltlich verlesene Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

SATZUNG

der Stadt Neutraubling über den Bebauungsplan für das Gebiet

„Am Kleinfeld II“

Die Stadt Neutraubling erlässt auf Grund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. v. 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 24.07.2019 (GVBl. S. 408) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 23.12.2019 (GVBl. S. 737) folgende:

SATZUNG

§ 1

Für das Gebiet des Bebauungsplans „**Am Kleinfeld II“ mit integriertem Grünordnungsplan** in der Stadt Neutraubling, umfassend den Bereich den Flurnummern 791/1, 793, 793/5, 795, 2919/4, 2921/1 und 2599 der Gemarkung Neutraubling gilt der vom Ingenieurbüro EBB mbH aus Regensburg ausgearbeitete Bebauungsplan (bestehend aus einer Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung) in der Fassung vom 12.12.2019.

§ 2

Das Gebiet wird als „allgemeines Wohngebiet“ (§ 4 BauNVO) festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 48 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Traunreuter Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kiechle und Hochbauamtsleiter Schulze beschließt der Stadtrat einstimmig, aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches den vom Ingenieurbüro EBB mbH aus Regensburg, ausgearbeiteten Bebauungsplan **4. Änderung „Gewerbegebiet Traunreuter Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan** in der Fassung vom 12.12.2019 nach § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung.

Der vollinhaltlich verlesene Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

SATZUNG

der Stadt Neutraubling über den Bebauungsplan für das Gebiet

4. Änderung „Gewerbegebiet Traunreuter Straße“

Die Stadt Neutraubling erlässt auf Grund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. v. 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 24.07.2019 (GVBl. S. 408) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 23.12.2019 (GVBl. S. 737) folgende:

SATZUNG

§ 1

Für das Gebiet des Bebauungsplans **4. Änderung „Gewerbegebiet Traunreuter Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan** in der Stadt Neutraubling, umfassend den Bereich den Flurnummern 802/37 (Tf.) und 1209 (Tf.) der Gemarkung Neutraubling gilt der vom Ingenieurbüro EBB mbH aus Regensburg ausgearbeitete Bebauungsplan (bestehend aus einer Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung) in der Fassung vom 12.12.2019.

§ 2

Das Gebiet wird als „Gewerbegebiet“ (§ 8 BauNVO) mit Einschränkungen festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 49 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barbing –
Sondergebiet Flächenphotovoltaikanlage III – frühzeitige
Behördenbeteiligung**

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kiechle erhebt der Stadtrat keine Einwände gegen das o.g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Barbing, da durch die Planungen die Belange der Stadt Neutraubling nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 50 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines
Bebauungsplans, Errichtung eines Sichtschutzzauns, Haidauer Straße**

Beschluss:

Der Stadtrat entscheidet, ob der beantragten Befreiung für den bereits errichteten Sichtschutzzaun, zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	1

Bürgermeister Kiechle nimmt als persönlich Beteiligter an dieser Abstimmung nicht teil.

Der Antrag ist hiermit abgelehnt. Der Sichtschutzzaun ist vollständig zu entfernen.

**Nr. 51 Antrag auf Baugenehmigung und Befreiung von den Festsetzungen eines
Bebauungsplans; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage,
Am Haid Park**

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kiechle werden nachfolgende Beschlüsse wie folgt zur Abstimmung gebracht:

- A) Der Stadtrat beschließt einstimmig, zu dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen sowie der Befreiung wegen Spiegelung der Garage und der dadurch entstehenden Überschreitung der Baugrenze bzw. Baulinie für die Garage und für das Wohnhaus, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- B) Der Stadtrat beschließt, den Befreiungsantrag für die Abweichung vom Anpassungsgebot der Garage an die Nachbargarage abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Der Befreiungsantrag für die Abweichung vom Anpassungsgebot der Garage an die Nachbargarage ist hiermit mehrheitlich abgelehnt.

- C) Der Stadtrat entscheidet, ob der Verbreiterung des Baufeldes um 26 cm, aufgrund der gewünschten Ziegelart zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	14
Persönlich beteiligt:	0

Der Antrag auf Verbreiterung des Baufeldes um 26 cm, aufgrund der gewünschten Ziegelart, ist hiermit einstimmig abgelehnt.

Nr. 52 Antrag auf Baugenehmigung, Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans sowie Abweichung von der städtischen Stellplatzsatzung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Rotkäppchenweg

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kiechle werden nachfolgende Beschlüsse wie folgt zur Abstimmung gebracht:

A) Der Stadtrat beschließt, zu dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen sowie der erforderlichen Befreiung für die Errichtung der Garage außerhalb dem Garagenbaufenster zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

B) Der Stadtrat entscheidet, ob dem Nichteinhalten des Nachbaugebots zugestimmt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

C) Der Stadtrat entscheidet, ob dem Nachweis des dritten Stellplatzes im Stauraumbereich zugestimmt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	0

Der Antrag auf Nachweis des dritten Stellplatzes im Stauraumbereich ist hiermit mehrheitlich abgelehnt.

**Nr. 53 Beschluss des Volumens der leistungsorientierten Bezahlung für
Beschäftigte 2020**

Beschluss:

Bürgermeister Kiechle, Hauptamtsleiterin Zimmerer und Kämmerer Zink erläutern den Sachverhalt. Der Stadtrat entscheidet einstimmig, dass im Bewertungszeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2020 eine Erhöhung des LOB Volumens nach § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD stattfinden soll. Er entscheidet ferner, dass eine Erhöhung auf 3 % der Vorjahresentgelte der tariflich Beschäftigte erfolgt. Für den Bewertungszeitraum 01.09.2020 bis 31.08.2021 gilt der tariflich geregelte Wert von 2 %, wenn bis dahin kein neuer Beschluss vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 54 Bestellung von Daniela Wolf als Standesbeamtin

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kiechle und Hauptamtsleiterin Zimmerer beschließt der Stadtrat einstimmig die Bestellung von Frau Daniela Wolf zur Standesbeamtin auf jederzeitigen Widerruf mit Wirkung ab Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0